

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 15.08.2023	MV/2023/072
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	13.09.2023

Berichtswesen des Sachgebietes Kindertagesstättenangelegenheiten

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird das Berichtswesen des Sachgebietes Kindertagesstättenangelegenheiten vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Berichtswesen BKS September 2023

Kindertagesstätten in Wedel

Örtliche Kindertagesstättenplanungen

Stand: 31.07.2023

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung eines Kindes mit dem Ziel, die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege erforderlich ist, sollen einen Platz erhalten. Die Länder sollen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen hinwirken.

Im Zuge der Kita-Reform, die zum 01.01.2021 umgesetzt wurde, steht das Kindeswohl noch mehr im Fokus. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit dem 1. Januar 1996. Elementarkinder haben somit gem. § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch von mindestens fünf Stunden täglicher Betreuung. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In § 5 KiTaG wurde ein bedarfsgerechter individueller Anspruch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres festgeschrieben. In § 24 Abs. 1 SGB VIII wird darüber hinaus geregelt, dass Kinder unter einem Jahr entweder institutionell oder in Tagespflege zu fördern sind, sofern ihre weitere Entwicklung dies erfordert, die Erziehungsberechtigten einer Beschäftigung nachgehen oder arbeitssuchend sind, sich in Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Mit der Neuordnung der Finanzierung im Rahmen der Kita-Reform sind nur wenige weitere Fördermaßnahmen von Bund und Land erhalten geblieben. Erhalten blieben von Seiten des Landes die Mittel für Regional- und Minderheitenssprachförderung, SPRINT und Sprachheilvermittlung. Durch das Corona-Aufholprogramm des Landes werden den Kitas in den Jahren 2021 bis 2023 weitere Hilfen zur Verfügung gestellt.

Das Bundesprogramm „Sprach - Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ läuft zum 30.06.2023 aus. Das Land Schleswig-Holstein hat daher zum 01.07.2023 das „Landesprogramm Sprach-Kitas“ gestartet. Die Kommunen wurden nun erstmalig in das Verfahren eingebunden. Die Anträge wurden von den Kommunen an das Land weitergeleitet. Die Auszahlung der Fördermittel des Landes erfolgt an die Kommunen. Diese leiten die Mittel an die Träger weiter. Daher sind die Finanzierungsvereinbarungen der Kommunen mit den Trägern anzupassen. Die Anerkennung als „Sprach-Kita“ erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Die Fördermittel des Landes für die Einstellung zusätzlicher Sprachfachkräfte sind nicht auskömmlich. Der Rat der Stadt Wedel hat daher in seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, die Ko-Finanzierung für die im Rahmen des „Landesprogramms Sprach-Kita“ zusätzlich einzustellenden Sprachfachkräfte zu übernehmen. Der Landtag hat in seiner Sitzung den Gesetzesentwurf des Ministeriums in Bezug auf die Voraussetzungen zur Anerkennung als „Sprach-Kita“ dahingehend geändert, dass sich nun auch 1-gruppige Einrichtungen für die Teilnahme am „Landesprogramm Sprach-Kita“ bewerben können. Das zeitliche Verfahren wurde daher geändert. Die Auswahl der Kitas erfolgte nun ab Mai 2023 anstatt ab April 2023. Von den Wedeler Kitas haben sich acht für die Beteiligung am „Landesprogramm Sprach-Kita“ beworben. Sechs Wedeler Kitas wurden vom Land Schleswig-Holstein für die Teilnahme am „Landesprogramm Sprach-Kita“ ausgewählt.

Die Elternbeiträge sind im Zuge der Kita-Reform deutlich gesunken. Der Krippenbeitrag wurde erneut zum 01.01.2022 von 7,21 € auf 5,80 € pro mtl. Betreuungsstunde abgesenkt. Die Elternbeiträge für einen Elementarplatz betragen derzeit 5,66 € pro mtl. Betreuungsstunde. Neben den Beitragssenkungen wurden die Elternrechte weiter gestärkt, beispielsweise durch die Begrenzung von Schließzeiten und den Ausbau der Mitwirkungsrechte.

Sämtliche Fördermittel wurden zusammengeführt und dienen zur Finanzierung aller Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM). Die dem Berechnungsmodell zugrundeliegenden Vergütungsgruppen des päd. Personals liegen deutlich unter den hier vorherrschenden Bedingungen. Die örtliche Nähe zu Hamburg und der Fachkraftmangel führen dazu, dass Personal nur zu erheblich großzügigeren Bedingungen gewonnen werden kann. Die Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung und auch die Leitungsfreistellungen im Kreis Pinneberg waren vor der Kita-Reform wesentlich höher. Leistungen, die Vorgaben des SQKM übersteigen, werden als „add-ons“ bezeichnet. Die Kosten für diese „add-ons“ gehen zu Lasten der Standortgemeinden.

Bis zum 31.12.2020 waren für alle Träger die gültigen Verträge im Zusammenspiel mit den jeweils aktuellen Förderungsgrundsätzen die Grundlage für eine auskömmliche finanzielle Förderung nach geltenden Kriterien. Für den Evaluationszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 waren zwingend mit allen Trägern neue Verträge zu verhandeln. In diesen Verträgen wurden entsprechende Regelungen zu den oben genannten Punkten, die über das SQKM hinausgehen („add-ons“), vereinbart.

Die Kommunen zahlen im Evaluationszeitraum weiterhin Betriebskostenzuschüsse an die Träger aus. Außerdem erhalten die Kommunen in diesem Zeitraum die Gruppenfördersätze durch den Kreis Pinneberg. Im Gegenzug zahlen die Kommunen einen Refinanzierungsbetrag pro Kind an den Kreis Pinneberg. Der Landesgesetzgeber plant, dass die Kommunen ab dem Jahr 2025 nur noch einen Refinanzierungsbeitrag an den Kreis entrichten müssen. Ab dem Jahr 2025 ist zudem geplant, dass die Kommunen weiterhin die Kosten für die „add-ons“ tragen. Hierzu ist es notwendig, dass von den Kommunen neue Vertragsverhandlungen für den Zeitraum ab 2025 geführt werden. Im Zuge dessen muss entschieden werden welche Zusatzqualität zu welchem Preis von den Kommunen gewünscht wird. Vertragsverhandlungen können aber erst beginnen, sobald feststeht, welche Änderungen durch die Evaluation am SQKM vorgenommen werden. Die Eigenanteile der Träger (in Wedel insbesondere die für den Kita-Betrieb genutzten Gebäude der Kirchen) sind bis zum Ende der Evaluationszeit abzuschmelzen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe des Bundes wurden bislang durch die Bundes- und Landesinvestitionsprogramme für den Betreuungsausbau geschaffen. In diversen Tranchen wurden im Laufe der Jahre Mittel bereitgestellt. Der Betreuungsausbau ist aber längst noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Tranchen von Bund und Land für das gesamte Kreisgebiet können maximal bis zu drei größere Baumaßnahmen von der Förderung profitieren. Dann sind die Mittel ausgeschöpft. Dies reicht bei weitem nicht für alle Maßnahmen im Kreisgebiet aus. Mietmodelle sind zudem von den Förderungsmöglichkeiten des Kreises ausgeschlossen.

Aktuell hat die Neubaumaßnahme der Katholischen Kirchengemeinde die Zusage für eine Förderung durch Betreuungsaubauittel des Landes erhalten. Die Baugenehmigung wurde erteilt und die Maßnahme befindet sich nun in der Umsetzung. Der Rat hat am 08.09.2022 der Übernahme der um ca. 30 % gestiegenen Baukosten zugestimmt. Der städtische Anteil beläuft sich nun auf 3.160.000 €.

Die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO -) regelten bis 2020 in Schleswig-Holstein die vorzuhaltenden Standards für den Kindertagesstättenbetrieb auf Landesebene. Seit dem 01.01.2021 sind die Mindestvoraussetzungen im neuen KiTaG verankert. Die alte Verordnung wurde zum 31.12.2020 aufgehoben. Die Finanzierung nach dem SQKM stellt auf diese Mindestvoraussetzungen ab. Bereits bestehende Einrichtungen müssen bei geringeren Raumgrößen etc. bis Ende 2024 nachbessern oder die Anzahl der Plätze entsprechend verringern. Fachberatung und Qualitätsmanagement sind nunmehr feste Bestandteile der neuen Reform und von den Trägern zwingend zu etablieren. Die Träger haben die Anwesenheit der Fachkräfte zu dokumentieren. Die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels soll auf diese Weise belegt werden können.

Städtische Regelungen hinsichtlich einer eigenen Sozialstaffel und eines Sonderzuschusses der Stadt Wedel sind zum 31.07.2020 ausgelaufen. Mit dem neuen KiTaG wurde eine landeseinheitliche Sozialstaffelregelung geschaffen. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund des aktuellen Weltgeschehens und der daraus resultierenden Inflation Entlastungen im Bereich der sozialen Ermäßigung der KiTa-Gebühren beschlossen. Der einzusetzende Einkommensüberhang sank für den Zeitraum Januar 2023 bis Juli 2023 von 50 % auf 25 %. Die Landesregierung hat diese Regelung noch vor der parlamentarischen Sommerpause bis zum 31.07.2024 verlängert. Durch die Wohngeldreform des Bundes werden zudem mehr Familien komplett von der Zahlung der Elternbeiträge befreit. Aus Hochrechnungen der Bundesregierung geht hervor, dass mit einer Verdreifachung der Wohngeldberechtigten zu rechnen ist. Diese Maßnahmen werden eine deutliche Entlastung für die betroffenen Familien nach sich ziehen, bedeuten aber auch gravierend steigende Fallzahlen für die berechnenden Stellen.

Die Tagespflege ist nach der neuen Gesetzeslage eine gleichrangige Alternative gegenüber der institutionellen Betreuung. Die Stadt Wedel erbringt daher auch hierfür Leistungen nach dem SQKM in Form von Refinanzierungszahlungen. Die Kosten hierfür belaufen sich in 2022 auf ca. 550.000 €. Die Tendenz ist steigend.

Das Jahr 2022 war geprägt von den Evaluationen der Jahre 2019 und 2021. Die Bearbeitung erfolgte durch die Kitas. Anschließend sendeten diese ihre Daten an die Standortgemeinde, die die Daten überprüfte und Ergänzungen vornahm. Insbesondere die Evaluation des Jahres 2021 war von technischen Schwierigkeiten geprägt. Mehrere Kitas beendeten die Datenerfassung aufgrund nicht stimmigen bzw. unvollständigen Beschreibungen zur Datenerhebung versehentlich vorzeitig, so dass die Stadt Wedel keine Prüfungen mehr vornehmen und auch keine eigenen Angaben mehr machen konnte. Auf Nachfrage beim Evaluationsteam des Landes erhielt das Sachgebiet Kindertagesstättenangelegenheiten der Stadt Wedel die Rückmeldung, dass das Evaluationsteam des Landes die Prüfung der versehentlich vorzeitig abgeschlossenen Links übernehmen werde und keine neuen Links zur Korrektur vom Evaluationsteam erstellt werden. Das Sachgebiet Kindertagesstättenangelegenheiten der Stadt Wedel hat daher die wichtigsten Informationen bezüglich der betroffenen Kitas per Mail an das Evaluationsteam übersandt und den Städteverband über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Evaluation informiert. Die Evaluation des Jahres 2022 ist inzwischen ebenfalls an das Land übermittelt worden. Die Frist für die Stadt Wedel endete hierfür am 31.07.2023. Technische Schwierigkeiten wie bei der vorherigen Evaluation traten nicht mehr auf.

Regelungen zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat alle Beteiligten im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Kita-Reform vor große Herausforderungen gestellt. Erforderliche Schulungen, Vertragsverhandlungen und sonstige notwendige Zusammenkünfte wie Arbeitskreise, um die Reform auf den Weg zu bringen, wurden durch den Lockdown derart beeinträchtigt, dass der Gesetzgeber die geplante Reform notgedrungen um fünf Monate auf den 01.01.2021 verschieben musste. Nur in Teilen wurde die Reform zum 01.08.2020 durch die erfolgte Änderung des KiTaG alt umgesetzt. Dies betraf die Deckelung der Elternbeiträge auf den landeseinheitlichen Stundensatz von 7,21 € für den Krippen- und 5,66 € für den Elementarbereich und damit einhergehende weitere Regelungen.

Finanziell ergaben sich durch die Pandemie auch zusätzliche Belastungen der öffentlichen Kassen. Bedingt durch das Herunterfahren des Kita-Betriebs sind auch in 2021 die Teilnahmebeiträge der Eltern während des Lockdowns ausgefallen. Dieser Einnahmeausfall wurde den Trägern aus Landesmitteln ersetzt. Weitergeleitet wurden die Mittel über die Kreise an die Kommunen. Für die 16 Einrichtungen in Wedel belief sich diese Summe auf 565.829,94 €. Weitere Ausgleichszahlungen waren erforderlich, da den Trägern auch im Bereich Verpflegung erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sind, währenddessen die Personalkosten jedoch weiterliefen. Dieser Ausgleich erfolgte seitens der Stadt Wedel im Zuge der Haushaltsabschlüsse.

Bedarf/ Planungen

Das Land hat auf einen entsprechenden Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 82 SGB VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Kreis Pinneberg plant und gewährleistet seit 2021 gem. § 85 SGB VIII i. V. m. §§ 8 ff KiTaG ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen und erstellt gem. § 10 KiTaG einen Bedarfsplan. Der Bedarfsplan enthält zum einen notwendige Angaben zum Bestand der Einrichtungen, dem tatsächlichen bzw. prognostizierten Bedarf und der Bedarfsdeckung. Zum anderen ist die Aufnahme in den Bedarfsplan Grundlage für die Finanzierung der Kitas. Der Bedarfsplan ist unter Einbeziehung situationsbedingter Änderungen regelmäßig fortzuschreiben.

Im Bedarfsplan werden gemäß § 10 KiTaG die Regelöffnungszeiten der einzelnen Gruppen erfasst, die auf 50 Wochenstunden begrenzt sind. Der Bedarfsplan kann auch ergänzende Randzeiten vorsehen, die die Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe besuchen. Auch der Einrichtungsträger kann - soweit der Bedarfsplan keine abweichende Regelung vorsieht - darüber hinaus in eigener Verantwortung flexible Randzeitengruppen mit maximal 5 Wochenstunden Betreuung einrichten. Diese in Eigenregie des Trägers eingerichteten Randzeitengruppen werden durch das SQKM jedoch nicht auskömmlich finanziert, da hier lediglich eine subjektbezogene Förderung erfolgt. Ein Gruppenfördersatz wird für diese Gruppen nicht gezahlt. Hierzu ist daher am 17.06.2021 ein Ratsbeschluss gefasst worden, dass diese unwirtschaftlichen Angebote seitens der Stadt Wedel nicht gegenfinanziert werden.

Bei der Bedarfsplanung wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Entwicklung der Bedarfe (das Nachfrageverhalten) ist zu beobachten und die vorgehaltenen Angebote fortlaufend zu optimieren. Ein wichtiges Kriterium für den Bedarf ist die Entwicklung der Bevölkerung im

Hinblick auf die Stärke der entsprechenden Jahrgänge, die durch Zu- und Wegzügler, Baugebiete und besondere Situationen wie die Flüchtlingszahlen beeinflusst wird.

Der bisherige Bedarfsplan des Kreises Pinneberg stammte aus dem Jahr 2015. Der Kreis Pinneberg hat zu Beginn des Jahres 2023 einen neuen Bedarfsplan erstellt. Dieser wurde vom Kreistag am 03.05.2023 beschlossen.

Angebot

Das Betreuungsangebot der 15 Kindertageseinrichtungen in Wedel umfasst derzeit 1.251 genehmigte Kindertagesstättenplätze.

Bei der institutionellen Betreuung zusammen mit der Betreuung in Tagespflege wird Ende des Jahres 2022 ein Versorgungsgrad von 79 % bei den Elementarplätzen und 37 % bei den Krippenplätzen erreicht. Das Hortangebot mit 30 Plätzen bei der institutionellen Betreuung wird ergänzt durch ein bedarfsge-rechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung erteilt die Heimaufsicht des Kreises Pinneberg im Einzel-fall auf Antrag des Kindertagesstättenträgers. Die Erlaubnis beinhaltet Anzahl, Art und Betreuungszeit der Gruppen. Die Gruppengrößen umfassen im Elementarbereich 20 Plätze, in Hortgruppen 20 Plätze und bei Krippengruppen 10 Plätze. In altersgemischten Gruppen ist die Gruppengröße abhängig vom Alter der Kinder unter 3 Jahren. In der Regel werden in einer Gruppe 10 Elementar- und 5 Krippen-kinder aufgenommen. Mit der Reform gibt es auch kleine und mittlere Gruppengrößen mit 10 und 15 Kindern im Elementarbereich. Im Krippenbereich gibt es nun auch halbe Gruppen mit 5 Kindern. Auch im Elementarbereich gilt jetzt bei 20 Kindern ein Fachkraftschlüssel von 2,0. Im Elementarbereich darf mit maximal 2 Kindern überbelegt werden. Im Krippenbereich ist eine Überbelegung nicht mög-lich.

Das Nachfrageverhalten ist keine feste und langfristig kalkulierbare Größe, sondern neben den regio-nalen Unterschieden von vielen Faktoren abhängig (Erwerbstätigkeit, Familiensituation, Höhe der El-ternbeiträge, Sozialstaffelregelung und Angebotsstruktur). Betreuungsplätze werden überwiegend bis in den Nachmittag hinein bzw. ganztägig nachgefragt. Die Hortplätze in der Kita Flerrentwiete werden weiterhin stark frequentiert. Die Kindertagesstättenträger bemühen sich, das Kindertagesstätten-platzangebot dem sich verändernden Bedarf anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Kinder, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, weiter ansteigt. Dazu gehört insbesondere die enorme Gewaltbereitschaft und Aggression bereits bei ganz kleinen Kindern und die Unfähigkeit, sich spielerisch zu beschäftigen. Diese Entwicklung wurde durch die Pandemie noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Schleswig-Holstein die Richtlinie zum Kita-Aktionsprogramm 2021-2023 auf den Weg gebracht, um wichtige Angebote und Maßnahmen zu fördern. Dabei soll es den Kindern nicht nur ermöglicht werden, das Erlebte zu verarbeiten, sondern sie vor allem durch positive Erlebnisse in ihrer Entwicklung zu stärken. Zweck des KiTa-Aktionsprogramms ist es, Trägern der früh-kindlichen Bildung und Betreuung sowie Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen, zusätzliche Ange-bote und Maßnahmen anzubieten, die der motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Unterstüt-zung und Stärkung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren dienen. Auch können diverse Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung der Teams gefördert werden. Dafür werden dem Kreis Pinneberg für den Förderzeitraum die jeweiligen Tranchen zur Verfügung gestellt. Die Träger können über den Kreis Pinneberg Mittel für entsprechende Vorhaben beantragen. Maximal ist über die gesamte Geltungsdauer des Programms ein Betrag von 158,50 € pro betreutem Kind förderfähig. Problematisch waren für die Träger allerdings die sehr kurzen Fristen für die Antragsstellung.

Eine Herausforderung ist weiterhin die Integration von Migrationskindern. Die Kinder der Familien, die aus Kriegsgebieten stammen, sind stark traumatisiert und zudem nicht der deutschen Sprache mäch-tig. Diese Situation bedeutet für die Einrichtungen ein hohes Maß an Flexibilität und bindet zusätzlich Personal. Der Rat der Stadt Wedel hat am 06.04.2023 beschlossen, dem Kindergarten der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau eine zusätzliche heilpädagogische Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Wochenstunden zu genehmigen, um den Problemstellungen in dieser Kita zu be-gegen. Die zusätzliche Stelle wurde zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. Die Stelle konnte leider nicht mit einer heilpädagogischen Fachkraft besetzt werden, daher hat der BKS am 28.06.2023 ent-schieden, die Stelle auch für eine*n Erzieher*in zu öffnen.

Den diversen Problemstellungen in den Kindertagesstätten wurde ab 2010 durch die Stadt Wedel entgegengewirkt. Durch den gezielten Einsatz sozial-pädagogischer Arbeit ließen sich bereits deutliche Erfolge erwirken. So konnte das Personal in den Kindertagesstätten entlastet und Kinder frühzeitig aufgefangen werden. Der Leistungszeitraum wurde ab 2018 auf zwei Jahre ausgeweitet. Entsprechende Leistungsvereinbarungen wurden mit den Kitas geschlossen. Das Gesamtbudget beträgt weiterhin jährlich 50.000,00 €. Mit Beginn des Jahres 2020 ist der Startschuss für den 2. Leistungszeitraum gemäß neuer Vereinbarung gefallen. Die meisten Träger hatten auch für den Zeitraum 2020/2021 einen erhöhten Förderbedarf gemeldet. Bedingt durch die Pandemie konnten die Angebote jedoch nur sehr eingeschränkt stattfinden. Weiterhin ist es kaum noch möglich, Personal für diese Aufgaben zu finden, da oftmals schon die Einhaltung des Fachkraftschlüssels schwierig ist. Von den im Leistungszeitraum 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 100.000 € wurden von den Trägern nur ca. 39.000 € abgefordert. Für den Zeitraum 2022/2023 haben daher sechs Träger erklärt, keine Mittel in Anspruch nehmen zu wollen. Dagegen haben sechs andere Träger einen erhöhten Mittelbedarf angemeldet. Insgesamt wurden für den ersten Teil des Leistungszeitraumes ca. 31.000 € der zur Verfügung stehenden 50.000 € abgefordert. Zur Umsetzung der sozial-pädagogischen Arbeit in den Kitas erhält der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht.

Der Kreis Pinneberg plant die niedrigschwellige Elternberatung in Kindertagesstätten als einen Baustein des Kreis-Präventionskonzeptes zum 01.01.2024 neu auszurichten. Das individuell ausgerichtete und bedarfsorientierte Angebot richtet sich an Eltern / Erziehungsberechtigte, deren Kinder in der Krippe, im Elementarbereich oder im Hort betreut werden. Zur Leistung gehören bspw. offene Sprechstunden, Elterncafés, Gespräche/Beratung nach Vereinbarung (analog oder digital), angeleitete regelmäßige Elterngesprächsgruppen, angeleitete Eltern-Kind-Aktivitäten, Hausbesuche sowie die Kooperation mit anderen Trägern/Institutionen und die Begleitung der Eltern dorthin. Acht Wedeler Kitas wurden vom Kreis Pinneberg zur Teilnahme an dem Projekt ausgewählt. Weitere Informationen zur Ausgestaltung des Projektes werden im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Einzelangebote

Das Angebot der Einrichtungen in Wedel wird von den Kindertagesstattenträgern in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg und der Stadt regelmäßig der aktuellen Situation angepasst. Bei finanzrelevanten Entscheidungen ist die Zustimmung der Stadt Wedel notwendig.

Zur gegenwärtigen Betreuungssituation:

AWO Ortsverein Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 Inklusionskindertagesstätten und nehmen an einem Modellprojekt des Landes teil. Das Modellprojekt ist noch nicht abgeschlossen und wird im Evaluationszeitraum ohne Mitwirkung des Landes von den beteiligten Akteuren weiter aufrechterhalten. Ab 2025 ist es von Landesseite geplant, das Programm neu zu starten.

Die AWO Kita „Renate Palm“ betreut 10 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sowie 70 Kinder über 3 Jahre. 20 Elementarkinder werden im Kinder- und Jugendzentrum betreut. Die Kindertagesstätte „Hanna Lucas“ betreut 20 Krippenkinder und 65 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kindertagesstätte „Traute Gothe“ bietet eine Betreuung für 80 Elementarkinder und 10 Krippenkinder an. Seit dem 01.08.2011 gibt es hier 1 Outdoorgruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Gebäude Pulver- und Bekstraße wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Das Gebäude der Einrichtung „Traute Gothe“ ist mit städtischer Finanzhilfe erweitert worden.

DRK Kreisverband Pinneberg e.V.:

Die Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete hat gegenwärtig 3 Elementar-, 1 Krippen- und 2 Hortgruppen. Die beiden Hortgruppen für maximal 30 Schulkinder werden als Angebot nach der Schule mit verlängerter Öffnungszeit vorgehalten.

Zum 15.08.2011 hat die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ den Betrieb aufgenommen. Hier werden 100 Elementar- und 30 Krippenkinder mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut.

Die Gebäude beider Einrichtungen wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist der Ortsverein Wedel e. V. Träger der Einrichtung, der Kreisverband Pinneberg e. V. der Betreiber.

Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau:

Der Kindergarten Hafenstraße hat 3, mit der Außenstelle Feldstraße insgesamt 5 Regelgruppen. In beiden Häusern wird eine Betreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr angeboten. Die Gebäude/Grundstücke Hafenstraße und Feldstraße sind Eigentum des Trägers. Seit dem 01.08.2017 ist das Kita-Werk Hamburg West/Südholstein Betreiber des Kindergartens.

Die Kinderkrippe des Trägers musste aufgrund von Personalmangel zum 30.06.2022 Betrieb einstellen. Die Räumlichkeiten werden jetzt im Rahmen der Kindertagespflege auf der Basis eines Mietvertrages der Betreuungskraft weitergenutzt.

Evangelische Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Lütt Arche“ bietet 1 Regelgruppe für 20 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 15:00 Uhr an. Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Katholische Pfarrei „Heiliger Martin“, Kita „St. Marien“:

Die Kindertagesstätte St. Marien hat 4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe. Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe umgebaut und erweitert. Derzeit ist der Träger dabei, den geplanten Neubau mit zusätzlich 3 Krippen- und 1 Elementargruppe zu realisieren. Mit der Fertigstellung des Baus (voraussichtlich April 2024) wird es dann ein Krippenhaus und eine Einrichtung für Elementarkinder geben.

Kita „Löwenzahn“:

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bietet 2 Regelgruppen mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr an. Zum 01.08.2014 wurde die Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Betrieb genommen. Das Gebäude wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, weiter ausgebaut und saniert. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde hat die Trägerschaft zum 01.01.2022 an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel übergeben. Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel hat die Trägerschaft zum 01.01.2023 an das Kita-Werk weitergegeben.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hat 2 Regelgruppen und 2 familienähnliche Gruppen für 0- bis 6-jährige Kinder sowie eine weitere Regelgruppe in der Außenstelle „Risthütte“. Das Gebäude Pinneberger Straße wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtet. Das Gebäude und das Grundstück Risthütte wurden vom Träger eingebracht.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH:

Die Kindertagesstätte der Lebenshilfe nimmt seit April 2022 an dem Modellprojekt Inklusion teil. 20 Krippenkinder werden in zwei Regelgruppen betreut. Im Rahmen des Inklusionsprojektes werden weitere 106 Kinder im Elementarbereich betreut. Eine Betreuung ist bis 16 Uhr möglich. Im Juni 2018 ist eine Regelgruppe durch den fertiggestellten Um- und Anbau in das Haupthaus eingezogen. Eine Krippengruppe ist im Hirtenhaus untergebracht. In den Räumlichkeiten des TSV Wedel wurde eine Elementargruppe installiert. Das Gebäude in der Bekstraße wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, umgebaut und modernisiert.

Waldorfkindergarten der Waldorfpädagogik in Wedel e. V.:

Der Waldorfkindergarten hat 3 Regelelementargruppen und 1 Krippengruppe. Außerdem wird eine Krippengruppe angeboten, die an drei Tagen geöffnet hat. Daneben gibt es noch Spielgruppen, sowie Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen auch für Schulkinder und weitere Zusatzangebote. Das Gebäude „Am Redder“ wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Kita „Lütt Hütt“:

Der Träger hat die Räumlichkeiten des ehemaligen Naturkindergartens nach dessen Insolvenz übernommen. Die Kindertagesstätte bietet eine Krippengruppe, eine altersgemischte Gruppe (seit November 2020, nach erfolgter Sanierung des Containers) und eine Elementargruppe mit 15 Kindern an. Das Gebäude ist vom Träger angemietet.

Kindertagesstätte „Wasserstrolche“ der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH:

Zum 01.01.2012 hat die Kindertagesstätte den Betrieb mit insgesamt 60 Krippen- und 80 Elementarplätzen aufgenommen. Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten bis 14:00 und 16:00 Uhr an. Der Kindergarten hält außerdem für einige Wedeler Firmen ein gewisses Kontingent an Betriebskindergartenplätzen vor, welches diese sich vertraglich gegen eine Gebühr (die in die Kita reinvestiert wird) sichern können.

Der Träger hat das Bestandsgebäude und ein zweites Gebäude auf dem Gelände erworben. Derzeit laufen die Planungen für den Erweiterungsbau, der 120 Plätze umfassen soll.

Kindertagesstätte der Regioklinik Wedel:

Der Kindergarten verfügt über 1 Elementar- und 1 Krippengruppe. Der Betrieb wird zum 31.08.2023 aufgrund einer Nutzungsuntersagung eingestellt.

Alle Einrichtungen halten bedarfsgerecht Randzeitengruppen vor, die dem Nachfrageverhalten der Eltern und den durch die Reform bedingten finanziellen Änderungen angepasst wurden.

Aufnahme/Öffnungszeiten

Seit dem 01.01.2021 sind Anmeldungen nur noch über das Kita-Portal möglich. Dort können die Eltern die notwendigen Informationen zu den Einrichtungen und freie Plätze einsehen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine freie Wahl der Einrichtung. Seit dem 01.01.2021 bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf gesamt Schleswig-Holstein und ist nicht mehr nur an den Wohnort gebunden. Sofern bei der Aufnahme nicht alle der Kita vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden können, regelt der Träger der Einrichtung die Aufnahme unter Mitwirkung des Beirates.

Die Kindertagesstattenträger setzen die Öffnungszeiten nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates unter Beachtung der Vorstellungen der Mitarbeitenden und des Bedarfs sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten ihrer Einrichtung fest.

In allen Einrichtungen in Wedel kann eine soziale Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Die Berechnung hierfür erfolgt zentral im Rathaus. Seit dem 01.08.2014 erfolgt die städtische Berechnung im Auftrag des Kreises Pinneberg. Die Kosten hierfür werden der Stadt Wedel über eine Fallpauschale angemessen erstattet.

Integration/ Inklusion

Voraussetzung für die Betreuung insbesondere körperlich und geistig behinderter Kinder sind nicht nur die räumlichen Bedingungen, sondern entsprechend qualifiziertes Fachpersonal. Die Integration bzw. Inklusion der betroffenen Kinder in den Einrichtungen unterliegt in den letzten Jahren einem deutlichen Wandel. Die Träger (in Wedel z. B. die AWO) haben im Laufe der Jahre das eigene Personal fortgebildet, um flexibel und bedarfsgerecht auf die zunehmenden Auffälligkeiten bei den Kindern und auf einen gleichzeitig vorherrschenden Fachkräftemangel - insbesondere in Bezug auch auf heilpädagogische Fachkräfte - reagieren zu können.

Seit 2014 sind die 3 Kitas der AWO inklusive Kindertagesstätten im Zuge eines Modellprojektes des Landes Schleswig-Holstein. Im April 2022 ist auch die heilpädagogische Kita der Lebenshilfe hinzugekommen. Das Modell hat sich gut etabliert, langfristig aufgebaute organisatorische Strukturen und

gewonnene Erkenntnisse sollten unbedingt erhalten bleiben und fortgeführt werden. Zurzeit sind allerdings die Rahmenbedingungen im Zuge der neuen Kita-Reform vorerst ausgesetzt. Erst nach der Evaluationsphase (ab 2025) plant die Landesregierung die Fortführung des Modellprojektes. Für die Übergangsphase haben sich alle beteiligten Stellen, (KOSOZ, EGH Kreis, Stadt Wedel, AWO OV Wedel, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gGmbH) auf eine für alle Seiten finanziell tragbare Lösung verständigt, um die bislang erarbeiteten Strukturen aufrecht erhalten zu können.

Neben den inklusiven Einrichtungen gibt es in Wedel vereinzelt noch Einzelintegrationsmaßnahmen. Hier erfolgt eine Platzzahlreduzierung um einen Platz pro Integrationskind. Die Anzahl dieser Maßnahmen ist allerdings deutlich gesunken, da kaum noch heilpädagogische Kräfte auf dem Markt zu finden sind, die diese Maßnahmen begleiten müssten. Zurückgegriffen wird daher jetzt häufig auf weniger aufwendige heilpädagogische ambulante Maßnahmen, um den Kindern dennoch notwendige Förderung zukommen zu lassen. Die Förderung erfolgt dann allerdings auch in deutlich geringerem Umfang. Im Unterschied zu den Einzelintegrationsmaßnahmen sind hier keine Platzzahlen zu reduzieren.

Für die Betreuung zahlen ab dem 01.08.2020 nunmehr auch Eltern eines Kindes mit anerkanntem I-Status den Elternbetrag. Sämtliche Antragsverfahren für die Anerkennung des Förderbedarfes laufen über die Eltern unter Mitwirkung der Kita. Der Status wird vom Kreis festgestellt. Die Bewilligung erfolgt in Zusammenarbeit des Fachdienstes Gesundheit und des Fachdienstes Soziales.

Heilpädagogische Kleingruppen werden nicht nach dem SQKM finanziert, sondern ausschließlich über die Eingliederungshilfe. Hiervon existiert in Wedel jetzt keine mehr. Die letzte war angesiedelt bei der Lebenshilfe und wurde im Zuge der Inklusion im April 2022 eingestellt. Grundsätzlich werden in diesen Gruppen 6 von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder betreut.

Pädagogisches Personal

Die Kinder werden in den Einrichtungen durch pädagogisch ausgebildete und geeignete Kräfte betreut. Gemäß § 29 Abs. 2 KiTaG ist eine Leitung u. a. zur Mitarbeitendenführung und Gestaltung des Verhältnisses zu Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung bei Einrichtungen mit 5 oder mehr Gruppen freigestellt. Nach den vor dem Start der Kita-Reform gültigen Regelungen im Kreis Pinneberg erfolgte eine Freistellung bereits ab 3 oder mehr Gruppen. Im Kreis Pinneberg erfolgte somit durch das neue KiTaG eine Qualitätsverschlechterung. Ab 6 und mehr Gruppen wird gem. § 29 Abs. 2 KiTaG zusätzlich pro weiterer Gruppe die Stellvertretung für jeweils ein Zehntel bis max. zu einer halben Stelle vom Gruppendienst freigestellt. Der Umfang der Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Freistellung ist daneben auch abhängig von der Größe der Einrichtung, der Art und Anzahl des Personals und den Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien.

Der Personalbedarf der Kindertagesstätten sowie der Umfang der Freistellung der Leitung und die Förderungsfähigkeit des Personals werden auf dieser Grundlage vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Einrichtung individuell berechnet und festgesetzt.

Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels ist es sehr schwierig, Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Träger sind hier einem gewissen Konkurrenzkampf ausgesetzt. Dadurch steigen die Personalkosten. Der Fachkraftmangel ist so gravierend, dass eine hohe Fluktuation in den einzelnen Kindertagesstätten stattfindet. Der Fachkraftschlüssel von 2,0, die erhebliche Erhöhung der zugrundeliegenden Krankheitstage, die zusätzlichen Urlaubstage etc. sind weitere Faktoren, die die Situation im Hinblick auf die Erfüllung der vorzuhaltenden Sollstunden verschärfen. In nahezu allen Einrichtungen entstehen Fehlzeiten in Bezug auf die vorzuhaltenden Stunden laut Personalberechnung der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg. Die vorübergehende Schließung von Gruppen mangels Personal insbesondere im Hinblick auf Langzeiterkrankte, Krankheitsswellen etc. lässt sich nicht mehr abwenden. Besonders im Hinblick auf die Krippenbetreuung stellt dies ein erschwerendes Problem dar. Es kann kaum noch gewährleistet werden, dass für die Kinder durchgängig eine bestimmte Bezugsperson in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Daher hat die Landesregierung den Kitas die Beschäftigung sogenannter „helfender Hände“ ermöglicht, um das Bestandspersonals zu entlasten. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung auf Absenkung des vorzuhaltenden Personalschlüssels gegenüber dem Kreis.

Solange die Ausbildungssituation von Fachkräften nicht massiv verbessert wird, um dem steigenden Bedarf entgegen zu wirken, wird sich diese Problematik weiter zuspitzen. In § 24 KiTaG wurde deshalb

aufgenommen, dass jede Kita mit 3 oder mehr Gruppen für die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte oder Studierende sozialpädagogischer Studiengänge mindestens einen Praktikumsplatz anbieten soll. Die angemessene Anleitung dafür ist sicherzustellen.

Der Bund hat eine Fachkrafthoffensive für Erzieherinnen und Erzieher in 2019 auf den Weg gebracht. In 2020 wurde die finanzielle Förderung seitens des Bundes eingestellt. Kreis und insbesondere die Kommunen sind nunmehr aufgefordert, hier in die Finanzierung einzusteigen. Ein Ausbildungsgang PIA über 3 Jahre verursacht Kosten von ca. 60.000 €. Derartige Summen können nicht ausschließlich die Städte und Gemeinden stemmen. Hier sind dringend weitere Zuschussgeber wie Bund, Land und Kreis notwendig, um effektiv dem Fachkraftmangel entgegenwirken zu können. Ab dem Schuljahr 2022/2023 gibt es einen Landeszuschuss, den die Träger für eine PIA-Stelle beantragen können. Im ersten Ausbildungsjahr erhalten Träger 400 € pro Monat als Zuschuss zu den Ausbildungskosten. Somit erhalten erstmals die Träger eine unmittelbare Landesförderung. Zusätzlich erhalten Einrichtungen ab dem Schuljahr 2022/2023 25 Euro wöchentlich je Schüler*in für deren Anleitung im ersten Ausbildungsjahr. Ab dem Schuljahr 2022/2023 steigt die Förderung im ersten Ausbildungsjahr auf 800,00 € pro Monat und der Förderzuschuss für die Leiterstunden steigt auf 50 € wöchentlich im ersten Ausbildungsjahr. Jeder örtlicher Träger hat die Möglichkeit die Fördermittel für bis zu 28 Auszubildende zu beantragen. Diese Förderung reduziert den Anteil der Städte und Gemeinden. Zusätzlich führt die Landesregierung PIA für den Beruf der Heilerziehungspfleger*innen und Sozialpädagogische Assistent*innen ein.

Für den Ausbildungsgang 2022/2023 konnten in Wedel 2 PIA-Stellen umgesetzt werden. Für 2023/2024 werden es voraussichtlich 6 Stellen sein.

Betriebskosten

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen und mit der Kita-Reform finanziert werden durch

- Teilnahmebeiträge der Eltern ausschließlich für Betreuung, Ausflüge und Verpflegung
- Landesanteil nach dem SQKM
- Standortanteil nach dem SQKM und ggfs. „add ons“ in der Evaluationszeit gem. Vertrag
- Fördersumme des Kreises nach dem SQKM, Leerstandsfinanzierung und zusätzlich Ausgleich entstehender Differenzen nach Vereinnahmung des Landes- und Standortanteils

In der Evaluationszeit fließen die Standort- und Landesanteile dem Kreis zu. Dieser leitet die gebündelten und ggfs. durch den Kreis aufgestockten Förderanteile zur Erzielung der Fördersumme gemäß Berechnungstool den Standortgemeinden weiter, damit diese die Träger auf der Basis der verhandelten Verträge bis 2024 auskömmlich finanzieren. Die „add ons“, die nicht über das SQKM abgedeckt werden, trägt die Standortgemeinde.

Die Teilnahmebeiträge werden in Wedel einheitlich von den Trägern erhoben und sind bereits seit August 2020 aufgrund der Teilumsetzung der Kita-Reform gedeckelt auf 288,40 € für ganztägige Krippenbetreuung und 226,40 € für ganztägige Elementarbetreuung. Zum 01.01.2022 wurde der Krippenbeitrag noch einmal auf 232 € abgesenkt.

Die Zahlungen aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus für die Betriebskosten für den U3-Bereich und den Betriebskostenzuschuss des Kreises gibt es seit 2021 nicht mehr. Das Land und die Stadt Wedel zahlen ihren subjektiven Fördersatz anhand der tatsächlich Belegung der Kitas auf der Basis der Berechnungstools nach dem SQKM der Kita-Reform. Der Kreis bündelt diese Fördersätze und stockt sie ggfs. auf, um den Gruppenfördersatz nach den vorgehaltenen Gruppen (unabhängig von der tatsächlichen Belegung) auszukehren. Die Städte und Gemeinden müssen diese je nach mit den Trägern für den Übergangszeitraum geschlossenen Verträgen entsprechend den tatsächlich Kosten aufstocken.

Eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Betriebskosten gab es in Wedel seit dem Jahr 2011 gemäß Beschluss des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2010 nicht mehr. Alle Träger bringen jedoch bislang erhebliche Eigenleistungen (Gebäude/-teile, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) von unterschiedlichem Umfang ein. Bis zum Ende der Evaluationszeit 2024 sind auch diese Eigenanteile abzuschmelzen. Ein Eigenanteil der Träger darf dann weder finanzieller Art noch durch das Einbringen

von Grundstücken und Gebäude vereinbart werden. Nur für über das SKQM hinausgehende Qualität ist es dann noch möglich, Eigenanteile der Träger zu fordern.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern wurden für die Dauer des Evaluationszeitraumes verhandelt und komplett neu aufgestellt. Die Verhandlungen waren langwierig und gestalteten sich schwierig. Es zeichnete sich schon im Vorfeld deutlich ab, dass die Träger sich nicht auf die teilweise sehr knapp gefassten Standards auf der Basis des SQKM in Gänze vereinbaren können und wollen. Für den Kreis Pinneberg galten bisher bspw. deutlich höhere Standards hinsichtlich Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung. Zusätzlich ist Personal aufgrund der Nähe zu Hamburg und dem gravierenden Fachkraftmangel zu den nach SQKM geregelten Eingruppierungskriterien S 8a und S 3 TVöD-SuE nicht zu finden. Hier schloss die Stadt Wedel individuelle Verträge ab, um den Trägern weiterhin eine auskömmliche Finanzierung unter Beibehaltung der Qualität in den Kitas zu garantieren.

In den paritätisch besetzten Kuratorien wird die Regelung aller Fragen beraten, die sich aus der Durchführung des Vertrages und dem Betrieb der Kindertagesstätten ergeben. Ein großer Beratungspunkt ist hierbei insbesondere die Haushaltsplanung.

Daten und Zahlen auf der Basis des Haushaltsjahres 2021

Die Haushaltsabschlüsse für das Jahr 2021 liegen vor. Alle Träger erhielten auf der Basis der für den Übergangszeitraum abgeschlossenen neuen Trägerverträge eine defizitäre Bezuschussung, die seit 2021 auch Daten zum Verpflegungsbereich beinhaltet. Die Träger tätigten Ausgaben i. H. v. 16.910.932,81 €. Die Deckung der Ausgaben setzte sich wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Summe
Elternbeiträge	2.163.505,29 €
Kreissozialstaffel	1.028.466,09 €
Sozialstaffel für auswärtige Kinder*1	25.689,28 €
Verpflegungsentgelte	837.258,02 €
Leistungen EGH	460.186,45 €
Landeszuschuss Sprachförderung	146.157,78 €
Sonstige Kostenbeteiligungen/Zuschüsse *2	165.045,10 €
Sonstige Einnahmen*3	108.805,36
städt. Zahlungen	11.975.819,44 €

*1 außerhalb des Kreises Pinneberg

* 2 sonstige Fördertöpfe, Verbände oder Leistungen aus Verpflichtungen anderer, wie z.B. Firmenkontingente im Kiga des Regio-Klinikums

* 3 Kostenausgleich, Krankenkassenleistungen etc.

Insgesamt erstatteten die Träger nach Vorlage der jeweiligen Jahresrechnungen einen Gesamtbetrag i. H. v. **1.900.314,23 €** gegenüber den angemeldeten Haushaltsmittelanforderungen, der überwiegend auf den extremen Fachkraftmangel zurückzuführen war.

Im Jahr 2021 wurde vom Kreis Pinneberg eine Fördersumme i. H. v. insgesamt 11.360.853,30 € an die Stadt Wedel ausgezahlt. Im Gegenzug zahlte die Stadt Wedel im Jahr 2021 5.231.158,22 € als Standortgemeindeanteil an den Kreis für die in Wedeler Kitas betreuten Kinder.

Entwicklung der Kosten/ Platzzahlen der letzten Jahre:

Jahr	Summe städt. Zuschuss	Platzzahlen Krippe/Elementar *
2006	2.700.177,68 €	61/914
2007	2.803.655,16 €	82/917
2008	3.067.322,45 €	83/918
2009	3.357.786,43 €	107/899
2010	3.843.003,16 €	128/882

2011	4.037.610,37 €	155/933
2012	4.920.412,77 €	233/949
2013	5.414.045,23 €	249/960
2014	5.704.839,00 €	254/975
2015	5.368.708,99 €	252/989
2016	5.534.518,53 €	259/989
2017	5.702.579,58 €	262/987
2018	6.696.331,87 €	269/998
2019	6.797.188,50 €	255/983
2020	7.697.008,43 €	278/1031
2021	6.217.826,13 €	272/1036

* inklusive der Plätze im Kostenausgleich

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 beschlossen, das erfolgreiche Projekt „Klimafrösche“ fortzuführen. Jährlich werden hierfür 11.000 € bereitgestellt.

Investitionszuschüsse

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen per Haushaltsvoranschlag die im Folgejahr voraussichtlich benötigten Zuschüsse zu den Betriebskosten wie auch die Mittel für erforderliche Investitionen. Die Praxis hat gezeigt, dass es im Laufe eines Haushaltsjahres notwendig wird einige dieser beantragten Maßnahmen „umzuwidmen“. Die ursprünglich geplante Maßnahme entfällt oder wird in die folgenden Jahre verschoben, weil eine andere Maßnahme vorrangig umgesetzt werden muss. Häufig ist dies der Fall, wenn die Heizung oder Großgeräte irreparabel ausfallen, dringender Sanierungsbedarf sich plötzlich abzeichnet oder ähnliches. Diese Informationen werden nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Investitionen i. H. v. 512.955,31 € getätigt.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Wedel wirkt sich insbesondere auch auf den investiven Bereich aus. Hier wurden im Laufe des Jahres 2021 die investiven Mittel für die Träger gegenüber der Haushaltsplanung halbiert und die Träger aufgefordert, nur das dringend Notwendige umzusetzen.

Kostenausgleich

Seit dem 01.01.2021 gibt es ein Schleswig-Holstein weites Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Innerhalb des Landes gibt es keinen gesonderten Kostenausgleich mehr. Über die Berechnungssätze des „Kita-Portals“ erfolgt ein finanzieller Ausgleich unter den Kommunen.

Ein Ausgleich der Betriebskosten ist allerdings weiterhin notwendig, wenn Kinder aus einem anderen Bundesland Wedeler Kindertagsstätten besuchen bzw. Wedeler Kinder eine Einrichtung in einem anderen Bundesland besuchen. Die Antragstellung für die Wedeler Kinder erfolgt beim Kreis Pinneberg.

Die Zahl der Kostenausgleichsfälle von Wedeler Kindern lag 2021 bei 87 Kindern. Davon wurden 10 innerhalb Schleswig-Holsteins betreut. 77 Kindern wurden in anderen Bundesländern betreut.

Tagespflege

Die Tagespflege mit qualifiziertem Personal und einer pädagogisch fundierten Vermittlung und Beratung ist eine Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen und ermöglicht auch eine Kinderbetreuung, die in den Kindertageseinrichtungen zeitlich so nicht vorgehalten werden kann. Die Tagespflege erfüllt die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach einem bedarfsgerechten Angebot und soll zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen (Schichttätigkeit, flexible Zeiten, Alleinerziehende). Neben dem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten ist deshalb auch ein entsprechendes Angebot an Tagespflegestellen zu gewährleisten. Die Betreuungspätze in der Tagespflege sind in Wedel weiterhin nahezu alle belegt.

Seit dem 01.08.2014 ist die Tagespflege hinsichtlich der Festsetzung der erforderlichen Betreuungszeit, der Beitragsfestsetzung und der Berechnung der sozialen Ermäßigung beim Kreis Pinneberg angesiedelt. Die Förderungssätze der Landesweiten Datenbank werden dementsprechend vom Kreis Pinneberg den Tagespflegepersonen weitergeleitet. Die Eltern müssen die Beiträge an den Kreis entrichten. Dabei wird die Sozialstaffelleistung des Kreises analog der Regelung in den Kitas berechnet und gewährt.

Auf der Grundlage des Konzeptes des Kreises Pinneberg sind seit 1996 die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Werbung sowie der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen betraut. Die Einteilung der Zuständigkeit auf die 3 Einrichtungen ist in Anlehnung an die Bezirkseinteilung der Sozialen Dienste erfolgt. Die Familienbildung Wedel e. V. ist daher für Wedel, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Neuendeich, Moorrege, Uetersen, Tornesch und Schenefeld zuständig. Die vermittelten Plätze, erfolgten Beratungen etc. werden jährlich statistisch erfasst und im Rahmen des Jahresberichtes von der Familienbildung mitgeteilt.

Die Familienbildung Wedel, hier die Tagespflege, wurde bis 2014 von der Stadt Wedel mit etwa 35.000,00 € jährlich finanziell unterstützt. Darüber wurde auch eine Stelle mit 15 Wochenstunden finanziert, um neben dem regulären Kontingent 20 zusätzliche Plätze zu beanspruchen. Seit 2015 hatten der Kreis Pinneberg und die Stadt Wedel einen fünfjährigen Vertrag geschlossen. Dieser regelte die Zahlungsmodalitäten anhand der Einwohnerzahl und der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze. Dieser Vertrag wurde bis zum 31.12.2020 verlängert. Jährlich hat die Stadt bis einschließlich 2020 auf dieser Basis eine Zahlung i. H. v. ca. 20.000,00 € geleistet.

Zum 01.01.2021 finden sich auch Regelungen zur Finanzierung der Kindertagespflege im neuen KiTaG. Danach sind die Betreuungsplätze in Tagespflege durch die Kommunen mit einem Standortanteil zu finanzieren. In 2021 betrug der Standortanteil der Stadt Wedel 457.139,46 €. In 2022 beliefen sich die Kosten auf 550.739,79 €. Die Tendenz ist weiter steigend.

Die Stadt Wedel gewährt außerdem auf Antrag Kindertagespflegepersonen, die fremde Räumlichkeiten zur Betreuung ihrer Tagespflegepersonen anmieten, einen Mietzuschuss in Höhe von maximal 75 % der angemessenen monatlichen Mietkosten. In 2021 wurden Mietzuschüsse i. H. v. ca. 7.200 € ausgezahlt. In 2022 stieg die Auszahlungssumme ca. 43.500 €. Außerdem wurde in 2022 ein Zuschuss für eine Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflegeperson i. H. v. 250,00 € ausgezahlt.

Fazit/ Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und tragen dazu bei, dass die Kinder mit möglichst gleichen Voraussetzungen ihren schulischen Bildungsweg beginnen können. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen durch ihre Betreuungsangebote Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können.

Eine finanzielle Entlastung der Eltern ist mit der Kita-Reform umgesetzt worden. Die Beiträge wurden gegenüber den alten Regelbeiträgen im Kreis Pinneberg deutlich abgesenkt. Mit den weiteren gesetzlichen Änderungen seit dem 01.01.2023 wurde eine weitere Entlastung der Eltern geschaffen, die aber vor allem in der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung begründet ist. Die Mitwirkungsrechte der Eltern in Bezug auf ihre Vertretung in den Kitas und auf Kreis- und Landesebene wurden außerdem noch einmal gestärkt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und erstellen dazu einen Bedarfsplan, der Bestandteil der Jugendhilfeplanung und fortlaufend fortzuschreiben ist.

Der Baubeginn der Kita auf dem Gelände der katholischen Kirchengemeinde ist erfolgt. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wird 2024 gerechnet. Für 2024 ist ebenfalls die Fertigstellung und Inbetriebnahme der AWO Kita im Zuge der Baumaßnahme „Wedeler Tor“ geplant. Außerdem laufen die Planungen für die Erweiterung der Kita „Wasserstrolche“ mit 120 zusätzlichen Plätzen.

Die seit Januar 2006 geltenden Verträge und jeweils aktuellen Förderungsgrundsätze sind planbare und verlässliche Rahmenbedingungen gewesen, die an die geänderten Rahmenbedingungen der Reform anzupassen waren. Die Verhandlungen mit den Trägern gestalteten sich äußerst schwierig, da die dem SQKM seitens des Landes zugrunde gelegten Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Einrichtungen im Hinblick auf Leitungsanteile, Verfügungszeiten etc. eine deutliche Verschlechterung gegenüber den aktuell im Kreis vorherrschenden Regelungen bedeuteten. Insbesondere die Vorgaben des SQKM, dass die Zweitkräfte Sozial-pädagogische (S3) Assistenzen sein sollen können von den Trägern nicht eingehalten werden, weil keine Sozial-pädagogische Assistenzen auf dem Markt zu finden sind. Deswegen müssen auch als Zweitkräfte Erzieher*innen (S8a) eingestellt werden. Nach einem schwierigen und langwierigen Prozess konnte im Dezember 2021 den politischen Gremien eine Beschlussvorlage mit den Eckpunkten der Verträge zur Entscheidung vorgelegt werden. Die beiden letzten ausstehenden Vereinbarungen wurden nach einem Ratsbeschluss vom 06.10.2022 unterzeichnet. Die Verträge beinhalten jetzt auch individuelle Einzelregelungen. Es gibt nicht mehr nur einen Mustervertrag.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Den Kommunen müssen dafür aber dauerhaft ausreichende Finanzmittel für eine am örtlichen Bedarf ausgerichtete, qualitative und quantitative Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Im Herbst diesen Jahres wird der Abschlussbericht des Evaluationsteams erwartet. Es bleibt die Hoffnung, dass die Berechnungsgrundlagen nach Auswertung der evaluierten Daten nachgebessert und transparent gemacht werden, damit Kita-Träger und Standortgemeinden auf einer nachvollziehbaren Gesetzesgrundlage über „add-ons“ verhandeln können.